



## **Gesetzentwurf**

Fraktion DIE LINKE

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pensionsfondsgesetzes**

Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Pensionsfondsgesetzes

### **Begründung**

anliegend.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender



## Entwurf

**Gesetz zur Änderung des Pensionsfondsgesetzes.****§ 1**

§ 5 Abs. 6 des Pensionsfondsgesetzes vom 6. Dezember 2006 (GVBl. LSA S. 538), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 412, 415), wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 1 werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Dabei sind Kriterien der Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer, sozialer und ethischer Belange zu berücksichtigen. Ein angemessener Anteil ist in Grundvermögen anzulegen.“

2. Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.

**§ 2**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

**Begründung**

Für öffentliche und privatwirtschaftliche Pensionsfonds ist es international zunehmend üblich, Nachhaltigkeitskriterien und ethische Grundsätze zur Verbesserung einer langfristigen Sicherung der Anlagen zu berücksichtigen. Altersversorgungseinrichtungen wie das Sondervermögen sind besonders geeignet für staatliche Nachhaltigkeitsstrategien - global und regional. Der langfristige Anlagehorizont korrespondiert mit der langfristigen Aufgabe einer nachhaltigen Entwicklung.

Staatliche Entwicklungsziele sollten daher Eingang in die Anlagestrategie des Sondervermögens finden. Dazu zählt eine Minimierung von Investitionen in Wirtschaftsbereiche, deren Geschäftsmodelle im Wesentlichen auf Ausbeutung und Nutzung fossiler Ressourcen beruhen oder unter Verletzung von Arbeitnehmerrechten und/oder weiterer ethischer Prinzipien erfolgen. Steuergelder aus Sachsen-Anhalt sollten ebenso wenig in Haushalte von Staaten fließen, die kriegstreibend wirken und ihrer Bevölkerung grundlegende Menschenrechte vorenthalten.

Das Land hat sich hier bereits auf den Weg gemacht und Mandate zur Berücksichtigung von ESG (Environment Social Governance)-Zielen in seiner Anlagestrategie erteilt. Das ist begrüßenswert. Hier wird allerdings der zweite Schritt vor dem ersten

gemacht. Bei schwerwiegenden und anhaltenden Verletzungen von ESG-Kriterien ist ein Dialog nicht mehr zielführend. Hier ist ein Ausschluss aus dem Investitionsportfolio geboten, wie ihn international führende Pensionsfonds betreiben. Einen solchen Ausschluss unternimmt das Land Sachsen-Anhalt bereits für einzelne Waffenhersteller auf Grundlage des UN-Übereinkommens für Streumunition. Dieses Ausschlusskriterium greift jedoch zu kurz. Weitere Ausschlusskriterien sollten daher im Dialog mit dem Landtag festgelegt werden und Eingang in die Anlagerichtlinien finden.

Die United Nation Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) formulierte bereits 2009 die grundsätzliche Verpflichtung staatlicher Entscheidungsträger, ökologische, soziale und ethische Belange in ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Zahlreiche Studien weisen zudem darauf hin, dass Nachhaltigkeit dem „magischen Dreieck“ aus Rendite, Sicherheit und Liquidität nicht entgegensteht. Vielmehr ist ein positiver Zusammenhang von Nachhaltigkeit und Performance (als Zusammenfassung von Rendite und Risiko) in der Empirie nachgewiesen (vgl. Friede et. al, „ESG and financial performance: aggregated evidence from more than 2000 empirical studies“, 2015, Journal of Sustainable Finance & Investment, Vol. 5, No. 4, 210-233).

Im Sinne nachhaltiger Geldanlage ist ein Teil des Sondervermögens zudem auch in Grundvermögen zu investieren. Die anhaltende Niedrigzinsphase sorgt dafür, dass die ursprünglichen Renditeziele des Sondervermögens nicht ohne weiteres erreicht werden und die vollständige Kapitaldeckung der künftigen Versorgungsausgaben fraglich erscheinen lässt.

Insofern und weil andere staatliche Fonds bereits heute in Grundvermögen und Unternehmensanteil investieren (vgl. Staatsfonds Norwegen und China), sollte das Land ebenfalls einen angemessenen Anteil des Sondervermögens in Grundvermögen anlegen. Allein in Sachsen-Anhalt ist die Bodenrendite der vergangenen zehn Jahre nachweislich höher als die durchschnittliche jährliche Rendite des Pensionsfonds (LT-Drs. 7/368). Grundvermögen in Hand des Landes schafft zudem strukturpolitische Steuerungsinstrumente, die bei der Entwicklung von Pachtpreisen oder besonderen Naturereignissen wie der Dürre des Jahres 2018 elementar wichtig für die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit des Staates sind.

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) hält nach wie vor mehrere tausend Hektar Landwirtschaftsflächen in Sachsen-Anhalt. Statt diese Flächen im Rahmen der anhaltenden Flächenprivatisierung der BVVG weiterhin höchstbietenden Agrarinvestoren zum Kauf zu überlassen, sollte das Land einen Teil dieser Flächen mit Mitteln des Pensionsfonds erwerben. Die Pachterträge sind dem Sondervermögen zuzuführen. Über die Verpachtung landeseigener Flächen an heimische Landwirte hat das Land einen höheren Einfluss auf die Entwicklung der Pachtpreise und zudem eine jährlich realisierte und nicht nur auf dem Papier stehende Rendite für den Pensionsfonds.